

Drucksache Nr.: 243/2008

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: la-he

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	23.09.2008	N	zur Vorberatung
Stadtrat	30.09.2008	Ö	zur Beschlussfassung

Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Pommernstraße, Thüringer Straße und Magdeburger Straße in Neustadt an der Weinstraße, Ortsbezirk Mußbach

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der von den Anliegern zu tragende Teil des beitragsfähigen Aufwandes für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Pommernstraße, Thüringer Straße und Magdeburger Straße wird auf jeweils 75 % festgesetzt.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlagen der räumlich zusammenhängenden Straßenzüge wurden annähernd zeitgleich errichtet und befinden sich nach einer Betriebsdauer von mehr als 40 Jahren in einem schlechten Zustand. Die Verdrahtung der Leuchten ist brüchig, Leuchtspiegel sind verwittert oder nicht vorhanden. Eine vorschriftsmäßige Leuchtdichte und Gleichmäßigkeit nach EN 13 201 (DIN 5044) wird wegen zu großer Leuchtenabstände nicht erreicht. Die Straßenbeleuchtungsanlagen müssen deshalb erneuert und ergänzt werden.

Für die Erneuerung sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen der Stadt Neustadt an der Weinstraße von den Anliegern Ausbaubeiträge zu erheben.

Die Beleuchtungseinrichtungen der oben genannten Straßen in Neustadt an der Weinstraße dienen geringem Durchgangsverkehr, aber ganz überwiegend dem Anliegerverkehr. Mit der Übernahme von 25 % des beitragsfähigen Aufwandes durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße wird dem öffentlichen Verkehrsbedürfnis Rechnung getragen.

Diese Typisierung entspricht dem Beschluss des OVG Rheinland-Pfalz vom 15.12.2005,
bzw. dem OVG Urteil vom 16.01.2007.

Neustadt an der Weinstraße, 05.09.2008

Oberbürgermeister